

Abdruck

Niederschrift

Vor dem Urkundsbeamten des Bayerischen Verwaltungsgerichts Regensburg erscheint heute Herr Dr. Lutz Tittel, Winklergasse 8, 93047 Regensburg als Sprecher der BI Donaumarkt, und stellt zur Niederschrift

Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz

gegen Stadt Regensburg, vertreten durch den Oberbürgermeister
wegen Chancengleichheit nach Art. 18 a GO

und beantragt:

1. Die Antragsgegnerin wird verpflichtet im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes dem Antragsteller Räumlichkeiten zur Information der BI Donaumarkt in der Ausstellung des Architektenwettbewerbs der Donaumarkt-Entwürfe ab 14.12.2006 zur Verfügung zu stellen.
2. Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Zur Begründung trage ich vor:

Am 17.12.2006 findet ein Bürgerentscheid über den Bau einer Stadthalle am Donaumarkt statt. Die BI wendet sich gegen den Bau einer Stadthalle am Donaumarkt, während die Stadt Regensburg mit dieser Ausstellung der Entwürfe für die Bebauung des Donaumarkts mit einer Stadthalle werben will. Da die Fristen sehr knapp sind, wird um eine Eilentscheidung gebeten, da wir noch vor dem 17.12.2006 in dieser Ausstellung unsere gegenteilige Meinung kundtun möchten.

Es wird um eine Entscheidung bis möglichst 14.12.2006 gebeten.

Regensburg, den 11.12.2006

gelesen, genehmigt
und eine Kopie erhalten:



Dr. Lutz Tittel

aufgenommen:



Kiefl
Urkundsbeamter

Anlagen: 1 Schreiben der BI vom 02.12.2006
1 Schreiben der Stadt Regensburg vom 08.12.2006